

Luzern, 4. November 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 434

Nummer: A 434
Protokoll-Nr.: 1227
Eröffnet: 12. Mai 2025 / Staatskanzlei

Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über eine Vision Luzern 2055 – Strategien und Massnahmen?

Damit der Wohlstand und die Lebensqualität im Kanton Luzern gesichert werden können, müssen dem staatlichen Handeln zuverlässige Analysen und demokratisch legitimierte Ziele zugrunde gelegt werden. Dafür steht ein durchgängiges Planungs- und Führungsinstrumentarium zur Verfügung. Es ist offen für langfristige Herausforderungen, indem übergeordnete Entwicklungen, Referenzsysteme und Planungsvorgaben direkt in die Kantonsstrategie einfließen. Es ist präzise, indem jeder Aufgabenbereich eigene Lagebeurteilungen vornimmt. Es ist flexibel, indem einzelne Politikbereiche durch Sektorialstrategien (Planungsberichte) gesteuert werden können. Und es ist politisch wirksam, indem die Planung in jeder Legislaturperiode fortlaufend konkretisiert und in Massnahmen und Projekte überführt wird.

Auf dieser Grundlage ist der Kanton Luzern intensiv damit befasst, die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums in den zehn Hauptaufgaben der Politik koordiniert anzugehen.

Unser Rat prüft gegenwärtig, ob ergänzende Entscheidungsgrundlagen, Massnahmen und Umsetzungspläne im Bereich Bevölkerungsentwicklung nötig sind und in welchem Rahmen sie erarbeitet werden sollen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die personellen und finanziellen Mittel für eine solche Erarbeitung in der Verwaltung derzeit nicht vorhanden und im Aufgaben- und Finanzplan auch nicht eingestellt sind. Eine genaue Schätzung ist schwierig, wir gehen von zusätzlichen Kosten in der Höhe von etwa 150'000 Franken aus. Die Resultate fließen in den regulären politischen Prozess ein.

Eine von diesen Instrumenten und ihrer Systematik losgelöste politische Vision für den Zeitraum bis 2055 sehen wir nicht: Die Planungsgewissheit über mehr als ein Vierteljahrhundert ist zu gross, als dass einer solchen Skizze die nötige Verbindlichkeit zukäme. Entsprechend könnte sie kaum Nutzen für die politische Steuerung entfalten. Im Sinne dieser Ausführungen beabsichtigt unser Rat, die politische Langfristplanung mit den bewährten Instrumenten, Methoden und Mitteln des parlamentarischen Einbezugs fortzuführen.

Zu Frage 1: Welche Parameter hat der Kanton den Wachstumsszenarien zugrunde gelegt? Inwiefern unterscheidet er sich dabei in den Annahmen von anderen Kantonen, und wie begründet er diese für den Kanton Luzern?

Die Bevölkerungsszenarien der Schweiz für die Jahre 2025–2055 wurden vom Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt. Die Entwicklung der Bevölkerung wird anhand demografischer Parameter wie Fruchtbarkeit, Sterblichkeit, Wanderungsbewegungen usw. fortgeschrieben. Mit Blick auf die demografische Alterung der Gesellschaft wurde bei den Wanderungssaldi ab 2030 eine Zunahme postuliert, um die in Rente gehenden Erwerbstätigen zu kompensieren und die Alterspflege sicherzustellen. Eine solche Zunahme des Wanderungssaldos gegen Ende der Prognoseperiode postulierten drei weitere Kantone (St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden). Eine Gegenüberstellung aller kantonalen Parameter ist im Anhang TA10 der Publikation «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2025–2055»¹ des BFS verzeichnet (Anhang 3, Tabelle TA10).

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.assetdetail.34687099.html>

Zu Frage 2: Welchen Zusammenhang sieht der Regierungsrat zwischen der stark wachsenden Bevölkerung (Wanderungsgewinne, gemäss Bericht Bundesamt für Statistik) und der bewusst gewählten Tiefsteuerstrategie zur Attraktivierung von neuen Firmenansiedlungen?

Die Attraktivität des Wirtschafts- und Lebensraums Luzern hat zahlreiche Gründe: die zentrale Lage in Europa, die Nähe zu Schweizer Wirtschaftszentren, die gute Erreichbarkeit, hochwertige Bildungs-, Freizeit- und Gesundheits-Angebote, vergleichsweise moderate Wohn- und Lebenshaltungskosten, die Bekanntheit als Ferien- und Freizeitregion. Selbstverständlich trägt auch die kantonale Wirtschaftsstrategie zur Standortattraktivität bei, vor allem aber bietet sie der Bevölkerung Erwerbs- und Wohlstandsperspektiven. Jedenfalls wäre es zu einfach, tiefe Unternehmenssteuern monokausal als Grund einer hohen Zuwanderung zu sehen; sonst müssten die Bevölkerungsprognosen für andere Kantone teils höher ausfallen.

Zu Frage 3: Gibt es eine grundsätzliche Vision Luzern 2055? Wie wird an einer Vision im Sinne einer ganzheitlichen und langfristigen Strategie in Bezug auf die prognostizierten Entwicklungen bis 2055 gearbeitet?

Die Kantonsstrategie enthält das langfristige Zielbild (Vision) eines ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Gemeinwesens mit hoher Lebensqualität für alle. Sie bezeichnet die massgebenden politischen Schwerpunkte und Leitsätze (Handlungsmaximen), die diesem Zielbild dienen. Die Kantonsstrategie ist kompatibel mit konkretisierenden Sektorialstrategien in verschiedenen Politikbereichen. Sowohl die langfristige Vision als auch die mittelfristigen Umsetzungsplanungen werden regelmässig auf ihre Aktualität bzw. Wirksamkeit überprüft (siehe dazu auch unsere Stellungnahme zum Postulat P 440 Estermann Rahel und Mit. über eine Vision 2050 für Luzern).

Zu Frage 4: Mit welchen Strategiemiteln plant und steuert der Kanton Luzern die langfristige Entwicklung des Kantons, die über den Zeithorizont von Legislaturprogramm und aktueller Kantonsstrategie hinausgeht? Wie werden die Entwicklungen und Herausforderungen aus den verschiedenen Bereichen gebündelt, bzw. wer ist für die ganzheitliche Strategie im Lead?

Übergeordnete Vorgaben aus internationalen, nationalen und kantonalen Entwicklungen, Referenzsystemen und Vereinbarungen fliessen direkt in die Analyse der Ausgangslage zu Beginn eines neuen Strategiezyklus ein. Damit ist gewährleistet, dass die Kantonsstrategie als langfristiges Zielbild kompatibel ist mit dem Referenzrahmen der Agenda 2030, des Klima- und Innovationsgesetzes (Netto-Null-Emissionsziel), des Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Richtplans usw. Die Erarbeitung und Aktualisierung der ganzheitlichen Strategie liegt in der Zuständigkeit des Regierungsrates. Die Strategie wird Ihrem Rat alle vier Jahre mit dem Planungsbericht über die Kantonsstrategie und das Legislaturprogramm zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Zu Frage 5: Welche Herausforderungen und Massnahmen sieht die mittel- bis langfristige Strategie für die Thematik Wohnungsknappheit und bezahlbarem bzw. preisgünstigem Wohnraum vor?

Die laufende Richtplangesamtrevision nimmt die aktualisierte Bevölkerungsentwicklungsprognose als zentrale Grundlage auf. Mit passenden Zielen, Strategien und Koordinationsaufgaben stellt sie den nötigen Rahmen sicher, damit raumplanerisch langfristig der nötige Spielraum besteht, um den an die Bevölkerungsentwicklung angepassten Wohnraum zu ermöglichen.

Zu Frage 6: Welche mittel- und langfristigen Anpassungen und Massnahmen werden sich im Richtplan abzeichnen? Wie wird eine qualitative Siedlungsentwicklung gewährleistet, die auch die Bedürfnisse der Bevölkerung an die Aufenthalts- und Lebensqualität erfüllt?

Wie zuvor ausgeführt, nimmt die laufende Richtplangesamtrevision die aktualisierte Bevölkerungsentwicklungsprognose als zentrale Grundlage auf. Den sich abzeichnenden Handlungsbedarf wird sie mit geeigneten Zielen, Strategien und Koordinationsaufgaben abdecken.

Zu Frage 7: Im Bildungsbereich hat der Kanton in den letzten Jahren diverse mittelfristige Planungsberichte verabschiedet. Inwiefern passen diese noch bzw. erfordern die Prognosen eine Weiterentwicklung oder Überarbeitung in den Bereichen Volksschulen, Berufs- und Hochschulen?

Die Planungsberichte über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern aus dem Jahre 2021 bzw. über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern aus dem Jahr 2022 gehen gezielt die kurz- und mittelfristigen Herausforderungen an und sind auf der Höhe der aktuellen Entwicklungen. Dies gilt namentlich für das Projekt «Schulen für alle» in der Volksschule, das für die Gymnasialstufe aktuell leitende Projekt Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM), die in der Berufsbildung festgelegten Handlungsfelder sowie die Weiterentwicklung und Finanzierung des Hochschulangebots. Im Bereich Schulraumplanung ist die Langfristperspektive aufgrund der Lernenden-Prognosen auf kantonaler Ebene bereits etabliert. Eine bedarfsabhängige Verlängerung weiterer Pla-

nungszyklen im Bildungsbereich ist denkbar. Das zeigen Beispiele des Bundes mit dem Projekt «Berufsbildung 2030» oder der Thematisierung der Attraktivität der Berufsbildung im Jahr 2040.

Zu Frage 8: Welche Herausforderungen und Massnahmen sieht die mittel- bis langfristige Strategie für die Verkehrsplanung, für die Umsetzung der Strategie des Projekts «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» (Zumolu) vor? Erhöht sich die Effektivität und die Dringlichkeit für den Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern?

Die mittel- bis langfristige Strategie des Projekts «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» hat zum Ziel, den Anstieg der Mobilitätsnachfrage nachhaltig zu bewältigen und die Klimaziele zu erreichen. Zentrale Herausforderungen sind der zunehmende Pendler- und Freizeitverkehr bei gleichen Platzverhältnissen und die Notwendigkeit, eine Verlagerung auf flächeneffiziente Verkehrsmittel zu erreichen. Massnahmen sind der Ausbau des öV-Angebots, die Förderung von Fuss- und Veloverkehr sowie der Einsatz von digitalen Verkehrsmanagementlösungen.

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) und das Gesamtsystem Bypass Luzern sind Schlüsselprojekte. Der Bahnhof Luzern gehört zu den meistfrequentierten Bahnhöfen der Schweiz. Der Bahnknoten Luzern inklusive seiner Zufahrten und der daran befindlichen Bahnhöfe hat seine Kapazitätsgrenze erreicht. Diese Situation lässt keine Weiterentwicklung des Angebots zu. Erst mit dem DBL können verschiedene Nadelöhrer behoben werden. Dies ist die Voraussetzung für wesentliche Angebotsverbesserungen bei der S-Bahn und im Fernverkehr. Es ist davon auszugehen, dass ohne die beiden strategischen Projekte nicht alle Ziele erreicht werden können. Bei einem beschleunigten Bevölkerungswachstum und den damit verbundenen Mobilitätsbedürfnissen ist die rasche Realisierung des DBL umso wichtiger.

Zu Frage 9: Welche Herausforderungen und Massnahmen sieht die mittel- bis langfristige Strategie für die Planung der Sicherheitsorgane wie Polizei, Staatsanwaltschaft oder Justizvollzug?

Mit Blick auf den anhaltenden Wandel der Gesellschaft – ein Resultat von Globalisierung, Urbanisierung und Digitalisierung, Migration, Alterung sowie weiteren Faktoren – hat unser Rat sicherheitspolitische Schwerpunkte für den Kanton Luzern definiert: die Stärkung der Strafverfolgung, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Menschenhandels, den Kampf gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt sowie die Verstärkung der Prävention in den Bereichen Jugend, Alter und Cyberkriminalität. Diese Schwerpunkte behalten angesichts der aktualisierten Bevölkerungsprognosen ihre Gültigkeit. Es ist wichtig, dass mit dem neuen Sicherheitszentrum in Rothenburg die Aufgaben vernetzt, koordiniert und effizient angegangen werden können. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass auf dynamische Entwicklungen mit angepassten Massnahmen jeweils flexibel reagiert werden kann.

Zu Frage 10: Welche Herausforderungen und Massnahmen sieht die mittel- bis langfristige Strategie für das Thema Alter und demografischer Wandel vor?

In den nächsten Jahren kommen die geburtenstarken Jahrgänge ins Pensionsalter. Für alle soll ein gutes Altern möglich sein. Deshalb orientiert sich die Alterspolitik an der individuellen Lebensqualität und der Selbstbestimmung. Das «Altersleitbild Kanton Luzern – Perspektiven für ein gutes Alter(n)» aus dem Jahr 2022 schafft die Grundlage für eine umfassende Alterspolitik von Kanton, Regionen und Gemeinden. Viele ältere Menschen haben früher oder später, phasenweise oder über längere Zeit einen Bedarf an Unterstützung bei der selbstbestimmten Bewältigung des Alltags. Beratungsdienste können bei der Suche nach geeigneten individuellen Lösungen helfen. Unterstützung kann in Form von Hilfe, Betreuung oder Pflege benötigt werden. Diese Angebote können es ermöglichen, trotz physischen, psychischen oder geistigen Einschränkungen weiterhin zu Hause zu leben.

Kanton und Gemeinden orientieren sich dabei an folgenden Leitsätzen: Ältere Menschen finden gedruckte und digitale Informationen und Angebote und haben bei Bedarf Zugang zu unabhängiger persönlicher Beratung. Betreuende und pflegende Angehörige erhalten Beratung, Unterstützung, Entlastung und Anerkennung. Bei Bedarf haben ältere Menschen Zugang zu personenzentrierter, qualifizierter Hilfe, Begleitung, Betreuung, Pflege sowie medizinischer und psychiatrischer Versorgung. Älteren Menschen steht eine integrierte Versorgung bis ans Lebensende zur Verfügung. Menschen am Lebensende werden ganzheitlich begleitet und sollen würdevoll und selbstbestimmt sterben können.

Zu Frage 11: Welche Herausforderungen und Massnahmen sieht die mittel- bis langfristige Strategie für das Thema Gesundheitsversorgung vor? Stimmen die Annahmen im Planungsbericht Gesundheitsversorgung noch, oder müssen sie angepasst werden?

Der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 fasst die zahlreichen Herausforderungen zusammen, die es im Gesundheitswesen gibt. Dazu gehören die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel, die sich wandelnden Erwartungen von Individuum und Gesellschaft, die wachsenden Gesundheitskosten, der Kostendruck bei den Leistungserbringenden und die Digitalisierung. Der Regierungsrat reagiert auf diese Herausforderungen mit der Vision «Gesundheitsversorgung 2035 ff». Die Vision zeigt auf, in welche Richtung sich die Gesundheitsversorgung entwickeln soll, um mit den bestehenden Ressourcen weiterhin eine bedarfsgerechte und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung sicherstellen zu können. Aktuell erarbeitet das Gesundheits- und Sozialdepartement die «Strategie integrierte Gesundheitsversorgung», um die Vision umzusetzen.

Die Demografie hat weitreichende Implikationen auf die Gesundheitsversorgung. Der Planungsbericht Gesundheitsversorgung rechnete zwischen 2021 und 2035 mit einem Bevölkerungswachstum von 11 Prozent (2035: 467'282 Personen). Die neuste Prognose des Bundesamts für Statistik (BFS) geht von höheren Zahlen aus (2035: 487'858 Personen). Diese Veränderung der Prognose ist allerdings verhältnismässig gering, wodurch die Annahmen nach wie vor ihre Gültigkeit haben. Sie sind selbstverständlich – wie bei jeder Planung – im Alltagsgeschäft regelmässig auf die neusten Entwicklungen zu adaptieren.

Zu Frage 12: Welche Herausforderungen und Massnahmen sieht die mittel- bis langfristige Strategie für die Thematik Klimaanpassung und Klimaschutz? Welche Anpassungen braucht es, um das festgelegte Ziel «Netto null 2050» zu erreichen?

Mit dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021), den Ihr Rat zustimmend zur Kenntnis genommen hat, haben wir die Strategie in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie sowie die Massnahmen für die Umsetzungsperiode 2022–2026 festgelegt. Die Massnahmen befinden sich in der Umsetzung. Aktuell sind wir – wiederum unter Miteinbezug aller Departemente – an der Erarbeitung des Planungsberichts Klima und Energie 2026. Bei der Überprüfung der bisherigen Massnahmen und Erarbeitung des Massnahmenkatalogs für die Umsetzungsperiode 2027–2031 orientieren wir uns an den Resultaten des Monitorings und Controlings, die im [Dashboard Klima und Energie](#) abgebildet sind. Ein Fokus im Planungsbericht 2026 wird insbesondere dort liegen, wo die Zielerreichung noch ungenügend ist. Es ist vorgesehen, den Berichtsentwurf Anfang 2026 in eine breite Vernehmlassung zu geben.